



## Arzt- + Zahnarztpraxen

Hygiene ist integraler Bestandteil der Routine im medizinischen Betrieb und wird umso besser umgesetzt, je mehr hygienische Vorgaben in die praxisinternen Arbeitsanweisungen und Schulungen eingebunden sind. Viele Leistungen, die früher ausschließlich zur stationären Behandlung gehörten, wurden zumindest fakultativ in den ambulanten Bereich übernommen, so dass dem Hygienemanagement ein entsprechend höherer Stellenwert zukommt. Der Ruf der ambulanten Versorgung hängt auch von der erfolgreichen und dokumentierten hygienischen Qualitätssicherung ab.

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) fördert die Hygiene in Arzt- und Zahnarztpraxen durch ein umfangreiches Informations- und Fortbildungsangebot. Eine jährlich jeweils für Personal von Arzt- und für Zahnarztpraxen angebotene Fortbildung zur Hygiene (Grund und Aufbaukurs) ist mit dem Sachkundenachweis für die Instandhaltung von Medizinprodukten und die Freigabe von Sterilgut in der ärztlichen Praxis verbunden.

Ein ausführlicher LGA-Leitfaden zur Hygiene in der Arztpraxis und beim Ambulanten Operieren kann beim LGA bestellt werden.



### Weitere Informationen

[Hygiene in Arztpraxen aus Sicht der behördlichen Überwachung \(PDF; 76 KB\)](#)

[Hygienegerechte Ausstattung der Arztpraxis \(PDF; 70 KB\)](#)

[Hygiene in der Endoskopie \(PDF; 84 KB\)](#)

[LGA-Fortbildungen](#)

#### Merkblätter

[Umgang mit MRSA-Keimträgerschaft in der Arztpraxis \(PDF; 209 KB\)](#)

[Informationen zu MRSA für ambulant betreute Patienten \(PDF; 258 KB\)](#)

[Sanierung und Umgebungsdekontamination einer MRSA-Keimträgerschaft - Merkblatt für Ärzte \(PDF; 213 KB\)](#)

[Informationen zu Sanierung und Umgebungsdekontamination einer MRSA-Keimträgerschaft - Merkblatt für Patienten \(PDF; 184 KB\)](#)

[Umgang mit Patienten, die mit multiresistenten gramnegativen Stäbchenbakterien besiedelt / infiziert sind - Merkblatt für Arztpraxen \(PDF; 165 KB\)](#)

[Informationen zu MRGN für ambulant betreute Patienten und Angehörige \(PDF; 202 KB\)](#)